

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Pettzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 42 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 19. Oktober 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Bekanntmachung des
Verbandsvorstandes. — Quo vadis. — Die Invaliden- und
Hinterbliebenenversorgung nach der Reichsversicherungsord-
nung. — Die gewerkschaftliche Organisation im Ledergerber-
gewerbe. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im
Jahre 1916. — Reform des Koalitionsrechts. — Aus
unserem Beruf. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 21. bis 27. Oktober
1917 ist der 43. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Bekanntmachung des Verbands- vorstandes

für die Urabstimmung am 1. bis 3. Dezember
1917.

Vorstand und Ausschuss haben in der Nr. 35
der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ recht-
zeitig und sachgemäß bekanntgegeben, daß in
der Zeit vom 1. bis 3. Dezember d. J. eine Ur-
abstimmung über die Erhöhung der Wochenbei-
träge stattfinden soll.

Anträge sind von den Ortsverwaltungen bis
zum Ablauf des hierfür geltenden Termins, den
6. Oktober, nicht eingelaufen. Es steht demzu-
folge nur der Antrag des Vorstandes und Aus-
schusses zur Abstimmung.

Die zur Abstimmung berechtigten Mitglie-
der erhalten in den Abstimmungslokalen einen
Stimmzettel mit folgendem Vordruck:

Verband der Sattler und Portefeuille- zeuiler.

Urabstimmung in der Zeit vom
1. bis 3. Dezember 1917 über folgenden
Antrag des Zentralvorstandes und Aus-
schusses:

§ 6 Absatz 1 des Statuts soll ab
1. Januar 1918 lauten: Der wöchentliche
Beitrag für männliche Mitglieder be-
trägt 70 Pf., für weibliche 40 Pf.

Ich stimme für die beantragte Er-
höhung des Wochenbeitrages.
(Wichtigstehendes ist zu durchkreuzen.)

Stempel der
Ortsverwaltung.

Die Stimmzettel sind vor der Ausgabe mit
dem Stempel der Ortsverwaltung zu versehen.
Stimmzettel ohne Stempel sind ungültig.

Die Mitglieder haben sich bei der Abstim-
mung durch Mitgliedsbuch oder Karte zu legiti-
mieren und ist in dem Buch oder der Karte ein
Bemerk über die erfolgte Abstimmung zu
machen.

Nach § 16 Absatz 4 dürfen an der Abstim-
mung nur solche Mitglieder teilnehmen, welche

mindestens 13 Wochen dem Verband angehören,
also vor dem 1. September d. J. beigetreten sein
müssen. Ferner sind alle Mitglieder von der
Abstimmung ausgeschlossen, die am Tage der
Abstimmung mehr als 8 Wochen mit den Bei-
trägen im Rückstande sind.

Ueber die Urabstimmung ist durch den Vor-
stand der Ortsverwaltung eine Niederschrift auf-
zunehmen, welche, mit zwei Unterschriften ver-
sehen, sofort nach Beendigung der Abstimmung,
spätestens aber am anderen Tage, mit den ab-
gegebenen Stimmzetteln an den Verbandsvor-
stand einzusenden ist.

Abstimmungen, welche nach dem 3. De-
zember stattfinden, sind nach § 16 Absatz 5 un-
gültig.

Berlin, den 19. Oktober 1917.

Der Ausschuss. Der Verbandsvorstand.
S. A.: H. Wolf. S. A.: P. Blum,
Berlin, Brückenstr. 10b.

Quo vadis. *)

In diesen aufgeregten Zeiten erscheint es
wirklich einmal angebracht, rücksehend Be-
trachtungen über die Entwicklung der deutschen
Arbeiterbewegung anzustellen, um schließlich
auch daraus etwas für die Gegenwart und die
naheliegende Zukunft zu profitieren. In dem
knappen Rahmen eines Zeitungsartikels können
wir allerdings nicht auf die Gründe und Ur-
sachen der sich kräftig entwickelnden Arbeiter-
organisationen eingehen, auch nicht auf die wirt-
schaftlichen Verhältnisse und Vorbedingungen.
Das haben andere ausführlicher und besser be-
reits getan. Wir wollen uns vielmehr darauf
beschränken, den Nachweis zu führen, daß die
von den deutschen Gewerkschaften eingeschlagene
Taktik richtig war und auch unter den gegen-
wärtigen Verhältnissen maßgebend ist.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts
entwickelte sich Deutschland von einem Agrar-
zu einem Industriestaat, demzufolge auch eine
neue Volksschicht, Industrieproletariat, entstand.
Es liegt im Wesen des Kapitalismus, seine
Arme über die Meere auszustrecken und seinen
Fabrikanten den Vorrang auf dem Weltmarkt zu
verschaffen. Die deutsche Industrie versuchte dies
Ziel durch Billigkeit zu erreichen, was ihr auch
 gelang. Billige Fabrikatpreise setzten nach Unter-
nehmeransicht billige Herstellungsbedingungen
voraus. Beim Einkauf von Rohstoffen und
Halbfabrikaten stehen sich Kapitalisten und Kapi-
talisten mit festen Preisen gegenüber. Geringer
sind nichtorganisierte Arbeiter dem Unternehmer
ein williges Ausbeutungsobjekt.

Ferdinand Lassalle war einer der
ersten, der die Arbeiter auf ihre wichtige Waffe
aufmerksam machte, und so die Wurzel zu den
später entstandenen Organisationen in die Her-
zen der deutschen Arbeiter pflanzte. Gewiß gab

es schon zu seinen Zeiten einige Gewerkschafts-
organisationen, so die der Buchdrucker, Tabak-
arbeiter, Maschinenbauer u. a. Ihr Tätigkeits-
gebiet ging nicht über den Rahmen des engeren
Berufes und war auch hier sehr eingeeignet. Erst
nach dem Deutsch-Französischen Krieg, als in
Deutschland die Unternehmungslust sprunghaft
in die Höhe schnellte, Industrieritter große Ge-
winne auf Kosten der Arbeiter einheimsten, die
Kluft zwischen reich und arm immer größer
wurde, gingen die Arbeiter an, den Lassalleischen
Bedeutungen zu verwirklichen.

Doch solange die Arbeiterbewegung in den
Kinderschuhen steckte, die Zahl ihrer Anhänger
auch noch gering war, war ihr Einfluß auf die
Öffentlichkeit sehr minimal. Die kleine Schar
organisierter Arbeiter mußte sich mit der Er-
örterung von Zukunftsplänen begnügen und
auf die Gewinnung neuer Mitglieder be-
schränken. Doch diese nach heutigen Begriffen
winzige Arbeit wirbelte manchen Altstaub
auf, viele Bureaurokratenköpfe gerieten arg ins
Wackeln. In der Folge wurden Vertreter der
Arbeiterchaft in den Reichstag gewählt, kamen
in die Gemeindevertretungen, in die Vorstände
der Innungen und Krankenkassen. Wegen ihrer
geringen Anzahl konnten sie weniger Positives
leisten, sie begnügten sich oft mit der Rolle des
Sechtes im Karpfenteich. Selbstverständlich
wurden sie von den Segnern auch entprechend
behandelt. Doch dies konnte die Arbeiter im
Fortstreiten auf dem einmal eingeschlagenen
Weg nicht hindern. Sehr bald erkannten sie,
wollten sie wirkliche Vorteile erringen, daß sie
sich nicht auf das bloße Kritizieren und Ver-
neinen beschränken dürfen, sondern Hand an-
legen müssen, um Reformen zum eigenen wie
der ganzen Menschheit Vorteil zu schaffen.
Diese praktische Arbeit verschaffte der neuen
Bewegung eine immer größer werdende An-
hängerschaft. Die kleine sozialdemokratische
Partei wurde aus ihrer Sektenshaftigkeit zur
Volkswegung. Die noch fast einflußlosen
Lokalgewerkschaften, die mit den an anderen
Orten bestehenden Fachvereinen in wenig oder
gar keiner Verbindung standen, fühlten die Not-
wendigkeit einer straffen nach Berufen geord-
neten Zentralisation.

Reaktionäre und Kapitalisten hatten an
solcher Entwicklung keine Freude, ihr Sinnen
und Trachten war auf Alleinherrschaft und
Profitmacherei eingestellt; Sozialgesetzgebung
war ihnen ein Greuel, geeignet deutsche Fabri-
kate vom Weltmarkt fernzuhalten. Durch Aus-
nahmegesetze hofften sie den riesigen Proletariat
niederzuhalten.

Forderte auch diese Periode von der deut-
schen Arbeiterchaft ungezählte Opfer, der ein-
mal erwachte und im Werden begriffene Ge-
danke konnte nicht getötet werden. Das Aus-
nahmegesetz mußte nach zwölfwähriger Dauer
fallen. Einer schweren Fesseln ledig, entwickelten
die Arbeiter eine große mit Erfolg begleitete

*) Wo gehst Du hin.

Werbetätigkeit, der weder mit Angeboten von Zunderbrot noch Drohungen mit Zuchthausgehehen und besonderen Auslegungen von Gesezesparagrafen beizukommen war. Die herrschende Klasse mußte sich daran gewöhnen, daß das Klassenbewußte Proletariat auf die Wunden und Gebrechen der gesamten Wirtschaftsordnung seine Finger legte, mit dem Willen, allezeit bereit zu sein, die herrschenden Uebel mit der Wurzel auszurotten.

Wollte die Arbeiterbewegung ernst genommen werden, so war sie verpflichtet, ihre Worte zur Tat zu machen. Sie mußte praktisch mitarbeiten, mit den Gegnern an einem Tisch sitzen, Geseze formulieren, Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen. So entstanden die ersten Sozialgeseze, so die ersten Tarifverträge im Arbeitsverhältnis. Einmal den Stein ins Rollen gebracht, gab es keinen Halt. Je mehr die Vertrauensmänner Einblick in das Getriebe der Gesezgebungsmaaschine erhielten, je mehr sie sich mit der Verbesserung der sozialen Lage ihrer Auftraggeber beschäftigten, je größer wuchs ihr Aufgabenkreis. Es mußte eine Arbeitsteilung vorgenommen werden. Die sozialdemokratische Partei beschränkte sich immer mehr auf das politische Gebiet, den Gewerkschaften wurde die Erledigung der Sozialgesezgebung zugeteilt. Wir erinnern hier nur an die Unfall-, Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung; Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge; Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz usw. usw. Dabei blieb ihnen aber immer noch die Erledigung ihrer eigentlichen Aufgabe, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wozu die Einführung des Unterstützungswezens und die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen kam. Sollte das alles auf eine gesunde Basis gestellt werden, so mußte, wie bei einem Neubau das Fundament ausgeschachtet werden muß, auch hier von unten auf gearbeitet und Berechnungen angestellt und Statistiken erhoben werden. Auch die Werbe- und Aufklärungsarbeit durfte nicht vernachlässigt werden. All das erforderte neben den freiwilligen Helfern nach Feierabend die Freistellung einzelner Kollegen zur Führung der Geschäfte. Bei der Wahl der Angestellten war ihre Befähigung und das ihnen entgegengebrachte Vertrauen ausschlaggebend. Von Jahr zu Jahr nahmen die Gewerkschaften an Mitgliedern zu, ihr Arbeitsfeld wurde immer größer und demzufolge auch die Zahl ihrer Angestellten.

Konnten die Gewerkschaften den Arbeitern zur Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit verhelfen, die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen, waren sie bisher noch nicht in der Lage. Die Konjunkturen wechselten, Zeiten mit viel Ueberarbeit folgten Zeiten der Arbeitslosigkeit. Hunderttausende von Männern und Frauen waren erwerbslos, mußten sich mit den wenigen Pfennigen Unterstützung ihrer Gewerkschaft abfinden, während die Angestellten ihr Gehalt weiterbezogen. Das erweckte bei einigen Neid und Mißgunst, hieraus erwuchs Mißtrauen. Ziel eine Lohnbewegung nicht nach den Wünschen der daran Beteiligten aus, wer war schuld: die Angestellten! Kam ein Tarif zustande, der nicht alle Arbeiter befriedigte (wann und wo kann das jemals der Fall sein?) die Angestellten wurden zur Verantwortung gezogen. Doch dies nicht allein. Mußte aus berechtigten Gründen eine Bewegung mit nur teilweisen Zugeständnissen abgebrochen werden, so konnte man die größten Verdächtigungen und Verleumdungen gegen die Gewerkschaftsangeestellten aus allen Ecken und Winkeln raunen hören, ohne den Verbreitern beikommen zu können. Die demokratische Jugend des Mißtrauens ist schon oft der Arbeiterbewegung zum Fluch geworden. Trotzdem konnten in normalen Zeiten Schädigungen vom Organisationskörper ferngehalten werden. Doch in Zeiten wirtschaftlicher Umwälzungen, während kriegerischer Unruhen mit ihren unseidlichen Begleiterscheinungen finden Verdächtigungen aller Art Zuträger und geneigte Ohren. Was in den letzten drei Jahren auf diesem Gebiete geleistet worden ist und noch geleistet wird, dieser Schaden kann weder in Zahlen noch in Worten aus-

gedrückt werden. Am bedauerlichsten ist, daß hier an die niedrigsten Instinkte der Menschen in Wort und Schrift appelliert wird.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, was eine einheitliche Arbeiterbewegung für die gesamte Menschheit des Erdballs hätte erreichen können, was nun in Jahrzehnten nicht erreicht werden kann, dann beschleicht einen oft das Gefühl, als haben an dem Zerstörungswerk nicht Freunde, sondern Gegner des arbeitenden Volkes mitgewirkt. Hört man aber diese Freunde reden, liest man ihre Zeitungen und Schriften, so sind die Angestellten und die Gewerkschaftsleitungen schuld an der zerschlagenen Arbeiterbewegung, an der langen Dauer des Krieges und all seinem Elend. Angesichts dieser Verhältnisse schweigen, hieße denen Recht geben, die vermittels Ignoranz und Demagogie weiß in schwarz färben, die den Arbeitern zurufen: „Hütet euch, zeigt euren Gewerkschaftsleitungen, daß ihr keine Herde seid, die mit ihren Handlungen einverstanden ist.“ Wissen die Rufer im Streite denn, an wen sie diese sonderbare Mahnung richten?

Ueberzeugte Gewerkschafter, die am eigenen Körper das Wesen der Gewerkschaften gespürt, die aus eigener Anschauung sich ein Bild über die Tätigkeit der Angestellten und Verbandsleitungen machen können, die leisten solchen Posaumentönen keine Folge. Aber denjenigen, die nur den Augenblick abwarten, um sich der Beitragspflicht zu entledigen, denen, die in der Gewerkschaftsdisziplin eine Fessel erblicken, denen sind solche Ausführungen ein gefundenes Fressen. Eingehüllt in einen dicken Phrasenmantel, erlauben sie sich noch die Märtyrerkrone aufzusetzen, weil ihnen hie und da vielleicht einige Unbequemlichkeiten bereitet worden sind, die von der Verbandsleitung nicht so gewertet wurden, wie sie für den Betreffenden würdig erschienen. Dieser Groll muß bei passenden und unpassenden Gelegenheiten entladen werden. Zumeist aber gehören zur Gefolgschaft der Rufer in diesem Streite solche Kollegen, die zwecks Sicherung der Streikunterstützung kurz vor oder während einer Lohnbewegung Mitglied geworden sind und nur solange die Mitgliedschaft aufrecht erhalten, solange sie in einem Betriebe stehen, in dem der Werkstatthvertrauensmann sie an die Zahlung der Beiträge erinnert.

Haben diejenigen, die es so schön verstehen, Angestellte der Arbeiterbewegung zu lästern, schon systematisch und andauernd an der Gewinnung neuer Mitglieder mitgewirkt? Sind sie schon von Straße zu Straße, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus gezogen, haben dort die Berufsgenossen aufgesucht, sie und die Familienangehörigen aufgeklärt?

Sind die „guten Freunde“ von heute schon bei Wind und Wetter zu Betriebsversammlungen gegangen, um dort vor 10 Leuten genau so zu sprechen als wie mancher von ihnen es nicht tut, wenn seine Zuhörerzahl nach Hunderten zählt? Wer von den neuen Volkskribunten hat schon bei Lohnbewegungen verantwortlich mitgearbeitet, wer von ihnen mit Unternehmern um Pfennige gefeilscht, wer den Mut zum Bremsen gehabt, wenn Tausende ihm gegenüberstanden, die nicht gleich das „Warum“ erkannten?

Wer nur in große Versammlungen geht, dort Beifall zu erschaffen sucht oder hohlen Phrasen Beifall schenkt, der kennt weder den wahren Volkscharakter noch ist er ein ehrlicher Freund der Arbeiter.

Dies alles einmal öffentlich zu sagen, war uns ein Bedürfnis, nicht um Anschuldigungen zu erheben, sondern den Arbeitern nahezu legen, ernstlich zu prüfen, welchen Weg sie einzuschlagen haben, ob den mit Phrasen gepflasterten Weg nach Wolfenkuindstheim oder den altbewährten Weg, den die Gewerkschaften bisher gegangen und weiterzugehen gewillt sind? Wer sich für den zweiten Weg entscheidet, der wird zwar nicht nach hundert Jahren das Land erreichen, in dem die gebratenen Schweine in fetter Sahne herumlaufen, aber er wird an dem Ausbau seiner sozialen Rechte, an der Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken und in kurzer Zeit die auf diesem Boden reisenden Früchte genießen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

Von Oberstadtsassistent Neff, Offenbach a. M.

Wie zahlreiche Fälle aus der Praxis lehren, legen viele Personen, darunter gerade Portefeuller, die aus einer kranken- und invalidenversicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, keinen Wert auf eine freiwillige Fortsetzung der Invalidenversicherung, trotzdem dies nur mit verhältnismäßig wenigen Beiträgen verknüpft ist und gegen somit die bis dahin erworbenen gesetzlichen, nicht geringen Ansprüche preis.

Unter den Portefeullern kommen hauptsächlich solche in Frage, die ihre vielfach jahrelange, in der Betriebsstätte der Arbeitgeber ausgeübte Beschäftigung aufgeben und aus irgendeinem Grunde in der eigenen Werkstatt als Hausgewerbetreibender weiterarbeiten. Solange sie beim Arbeitgeber tätig waren, mußte dieser Beiträge leisten bzw. Marken kleben, arbeiten sie aber zu Hause und sind sie nicht als Heimarbeiter, sondern was gewöhnlich der Fall sein wird, als Hausgewerbetreibender anzusehen, so entfällt diese Verpflichtung des Arbeitgebers und der bisher Versicherte hätte dann in seinem und seiner Familie Interesse selbst die Verpflichtung, seine Invaliden- (eventuell auch Kranken-)versicherung freiwillig fortzusetzen. Es ist überaus betrübend, wenn Hinterbliebene, deren Gemäner bzw. Väter 10, ja was schon vorgekommen ist, 20 Jahre Beiträge gezahlt hatten, mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden mußten, weil der Verstorbene es seinerzeit versäumt, Marken zur Invalidenversicherung freiwillig weiterzukleben. Gerade in dem gegenwärtigen Kriege, in dem viele Frauen und Kinder so früh ihres Ernährers beraubt werden, ist es für die Hinterbliebenen von besonderem Wert, wenn sie neben der militärischen Rente noch weitere Ansprüche aus der Invalidenversicherung geltend machen können.

Durch die Invalidenversicherung werden Ansprüche auf Invaliden- oder Altersrente, sowie Witwen- (oder Witwer-)rente, Wittwengeld und Waisenaussteuer für Hinterbliebene geschaffen. Voraussetzung der Gewährung derartiger Ansprüche ist zunächst die Zurücklegung der Wartezeit und die Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Die Wartezeit dauert:

1. bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beitragsmarken geleistet worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen;
2. bei der Altersrente 1200 Beitragswochen.

Den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig, das ist im allgemeinen am 1. Januar 1891, das 35. Lebensjahr vollendet haben, werden in bestimmten Fällen auf die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie in diesem Jahr älter als 35 Jahre waren, 40 Wochen und für den überschüssenden Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 angerechnet.

Die Anwartschaft erlischt — was besonders wichtig ist —, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder freiwilligen Weiterversicherung entrichtet worden sind.

Als Wochenbeiträge zählen u. a. auch die Militärdienst- und Krankheitszeiten, die aber nur den versicherungspflichtig beschäftigten, nicht aber den freiwillig versicherten Personen angerechnet werden. In dem jetzigen Kriege ist hierin eine Ausnahme insofern eingetretten, als die Kriegsdienstzeiten allgemein, also auch bei freiwilliger Versicherung, als Beitragszeiten angerechnet werden.

Wer eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgibt, muß sich selbst um seine Invalidenversicherung kümmern, sich vom Arbeitgeber und da, wo eine Einzugsstelle für Invalidenversicherung besteht (gewöhnlich die Krankenkasse), von dieser die Quittungskarte aushändigen lassen und dafür sorgen, daß innerhalb der zweijährigen Frist mindestens 20 Marken geklebt und die Karte zum Umtausch vorgelegt wird. Die Invalidenmarken sind bei der Postanstalt erhältlich.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankenrente).

Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 65. Lebensjahre (früher 70. Lebensjahr) an, auch wenn er noch nicht invalide ist, sofern er die angegebene Wartezeit nachweisen kann.

Für die Hinterbliebenen verstorbener Versicherter werden, wie schon erwähnt, Witwenrente, Witwen- geld, Waisenrente und Waisenaussteuer gewährt.

1. Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres ordnungsmäßig versicherten Ehemannes.

Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Witwenrentenrente).

2. Waisenrente steht nach dem Tode des ordnungsmäßig versicherten Vaters seinen ehelichen Kindern unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten den waisenlosen Kindern unter 15 Jahren zu. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder.

3. Wittwengeld erhält die Witwe außerdem, wenn sowohl der Ehemann als auch die Witwe zur Zeit seines Todes die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat.

4. Waisenaussteuer wird an Kinder bei Vollendung ihres 15. Lebensjahres gewährt, wenn sowohl der Vater bei seinem Tode und die Mutter bei der Fälligkeit der Waisenaussteuer, das ist bei Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes, die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat.

Die einzelnen Leistungen sind je nach der Anzahl und der Höhe der gelebten Jahren verschieden. Die Hinterbliebenenrenten betragen zurzeit: Witwenrente monatlich etwa 7 bis 8 M., Waisenrente monatlich etwa 3,60 M., Wittwengeld einmalig 85 bis 90 M. und Waisenaussteuer einmalig 28—30 M.

Um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden, kann die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten. Das Heilverfahren ist keine Zwangsleistung wie die Renten, das Wittwengeld und die Waisenaussteuer, sondern eine freiwillige Leistung der Versicherungsanstalt. Die Versicherungsanstalten haben von diesem Rechte bisher ausgiebigen Gebrauch gemacht. Viele Versicherte hätten wegen der hohen Kosten des Heilverfahrens ohne dasselbe hinziehen und früher sterben müssen, wenn sie nicht von dem ihnen durch die Invalidenversicherung zuerkannten Anrecht auf Krankenfürsorge hätten Gebrauch machen können.

Verschiedene Versicherungsanstalten machen die Abernahme des gewöhnlich mit bedeutenden Kosten verbundenen Heilverfahrens grundsätzlich davon abhängig, daß die Wartzeit zurückgelegt und die Anwartschaft aufrechterhalten ist. Bei den freiwillig Versicherten wird weiter verlangt, daß sie fortlaufend und ununterbrochen Beiträge entrichtet haben.

Unter den sozialen Versicherungsgesetzen nimmt gerade die Invalidenversicherung eine hervorragende Stelle ein. Die in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes mehr bei den Arbeitgebern als bei den Versicherten etwa bestandene Abneigung gegen die Versicherung ist längst verschwunden. Sie erweist sich immer mehr als eine segensreiche Einrichtung, bei der es keinen Rückschritt, sondern nur ein kräftiges Vorwärtsschreiten geben kann.

Die gewerkschaftliche Organisation im Ledergewerbe.

In welchem Umfange der Krieg auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen der Lederarbeitenden Berufsangehörigen eingewirkt hat, zeigt nachfolgende Aufstellung. Im Jahre 1913, dem letzten vollen Friedensjahre zählten die freien Gewerkschaften der

Lederarbeiter	14325 männl.	1906 weibl.	auf.	16231 Mitgl.
Sattler u. Portf.	13864 " "	1044 " "	" "	14908 " "
Schuhmacher	35959 " "	8943 " "	" "	44902 " "
Fr. Gewerksch. insges.	64148	11893	" "	76041 " "
Gewerksch. d. Lederarb.	4721 " "	480 " "	" "	5201 " "
Chr. Lederarb. = Verb.	5547 " "	522 " "	" "	6169 " "
Die drei Richting. auf.	74416 männl.	12895 weibl.	auf.	87411 Mitgl.

Dagegen im Jahre 1916:

Lederarbeiter	5531 männl.	1765 weibl.	auf.	7296 Mitgl.
Sattler u. Portf.	7782 " "	1680 " "	" "	9462 " "
Schuhmacher	12164 " "	6041 " "	" "	18205 " "
Fr. Gewerksch. insges.	25427	9486	" "	34913 " "
Gewerksch. d. Lederarb.	2299 " "	490 " "	" "	2789 " "
Chr. Lederarb. = Verb.	803 " "	115 " "	" "	918 " "
Die drei Richting. auf.	28529 männl.	10091 weibl.	auf.	38620 Mitgl.

Im Jahre 1913 gehörten von je 100 Organisierten 86,8 den freien, 6 den kirchlich-Dunkelröhrigen und 7,2 den christlichen Gewerkschaften an. Im Jahre 1916 waren die entsprechenden Zahlen 90,2, 7,5 und 2,3.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der männlichen Mitglieder der

Gewerkschaften verursacht. Der Ersatz, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Berufsarbeiter in die Betriebe eintritt, ist vielfach nicht gleich für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der tiefste Stand der Bewegung scheint jedoch am Ende des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Von da ab setzt eine Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Vermehrung des Gesamtmitgliederbestandes der Gewerkschaften ein. Die der General-Kommission angeschlossenen 46 Zentralverbände (ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 992 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 925 887 Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 199 166 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 8694 vermehrten, so daß ein Gesamtverlust von 190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das 4. Quartal 1916 weist mit 934 784 Mitgliedern die niedrigste Bestandsziffer auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahr am Schluß des ersten Quartals 996 062 und am Schluß des zweiten Quartals 1 076 493. Das ist ein Mehr von 141 709 Mitgliedern gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es stieg ihre Zahl während des ersten Halbjahrs 1917 um 82 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abgangs durch Einberufung zum Kriegsdienst. Der nach Kriegsausbruch eingetretene Rückgang an weiblichen Mitgliedern erreichte bereits am Schluß des Jahres 1915 mit 169 907 den tiefsten Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 008 und am Schluß des zweiten Quartals 1917 hatten die Zentralverbände 256 196 weibliche Mitglieder, 42 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erfreuliche Vermehrung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühevoller Arbeit ohne Entschädigung aufrechterhielten. Diesem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zuzuschreiben, die von 1914 bis Jahresabschluß 1916 von 11 107 auf 9868 sank, sich also um 2439 verminderte. Auch die Zahl der besoldeten Gewerkschaftsbeamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich geringer geworden. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 2867 auf 1269, um reichlich die Hälfte, zurück; 1593 Angestellte wurden bis 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Beim Entzug so vieler Kräfte ist es schwierig, den Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder betont werden, daß die Arbeitslast der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsbefähigten, den Arbeiten bei der Regelung der Nahrungsmittelverteilung sind die durch das Hilfsdienstgesetz bedingten hinzutreten. Die Lösung der Konflikte zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten.

Die Einnahmen der Verbände sind, wie ersichtlich, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betragen 1913: 82 005 580 M., 1914: 70 871 954 M., 1915: 41 508 227 M., 1916: 34 027 248 M. Aber auch die Ausgaben haben sich stark vermindert. 1914 betragen sie noch 79 547 272 M., sie waren noch um rund 4 Millionen Mark höher als 1913, da mit Kriegsausbruch die Gewerkschaften erhebliche Kosten an Unterhaltungen zu tragen hatten. Wunden doch in diesem Jahre allein an Arbeitslosenunterstützung 23 718 902 M. verausgabt. Das Jahr 1915 verzeichnet eine Ausgabe von 34 938 864 M., und im Jahre 1916 betrug sie nur 30 074 048 M. Bedeutend zurück ging die Arbeitslosenunterstützung, und zwar von 3 485 423 M. im Vorjahr auf 1 449 133 M. im Berichtsjahr. Dagegen stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 2 425 033 M. auf 3 664 592 M. Für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurden 175 529 M., für Unterstützung in Notfällen 303 066 M., für Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern 5 992 064 M. (1915: 8 074 085 M.), für Beihilfe in Sterbefällen 1 266 799 M. verausgabt. Obwohl die Verbandsorgane 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahr erschienen, trat die Ausgabe dafür von 1 225 165 M. auf 1 246 201 M., was den erhöhten Druck- und Papierpreisen zuzuschreiben ist. Der Kassenbestand der Verbände betrug am Schluß 1916: 67 829 137 M., darunter fehlt jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die kirchlich-Dunkelröhrigen Gewerkschaften im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von 61 068 im Jahre 1915 auf 57 766 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug 1 753 387

Mark, 146 483 M. weniger als 1915, und die Gesamtausgabe belief sich auf 1 672 232 M., sie ist um 186 436 M. höher als im Vorjahr.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften berichtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1837 Mitgliedern aufweist. Am Jahresabschluß wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 162 525 auf 178 907 Mitglieder zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflusst durch den im Jahre 1916 erfolgten Zutritt von zwei weiteren Organisationen, den Verband der Angestellten mit 357 und den Bayerischen Postverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf 3 231 432 M. gegen 3 317 847 M. im Vorjahr. Die Ausgaben verringerten sich von 3 505 807 M. 1915 auf 2 901 243 Mark 1916.

Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Gewerbevereine und christliche Gewerkschaften hatten 1916 insgesamt 1 187 953 Mitglieder gegen 1 383 582 im Jahre 1915. Der Mitgliederverlust beträgt 195 629. Die Einnahmen beliefen sich auf 39 012 067 M., die Ausgaben auf 34 647 623 M. Der Kassenbestand betrug 76 652 183 M. Hierbei fehlt, wie schon bemerkt, der Bestand des Metallarbeiterverbandes.

In der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralverbände den beiden anderen Organisationsrichtungen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahme- und Ausgabesummen aus, sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Ausgaben für Unterstützung entfällt. Es verausgabten für alle Unterstützungszweige einschließlich der Ausgabe für Rechtschutz die Zentralverbände 13 457 310 Mark oder pro Mitglied 14,08 M., die Gewerbevereine 88 950 M. oder pro Mitglied 1,54 M., die christlichen Gewerkschaften 1 049 716 M. oder pro Mitglied 6,02 M.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahr die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Formel fassen: "Sicherung der Interessen der Arbeiterklasse". Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Zweckes sind andere als in Friedenszeiten. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Laufe des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine wirtschaftliche Kraft erwiesen. Daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind, als im Jahre vor dem Krieg, ist eine so selbstverständliche Erscheinung, die nicht erst erklärt zu werden braucht. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen wie zu Kriegsbeginn.

Reform des Koalitionsrechts.

Das "Correspondenzblatt der Generalkommission" schreibt u. a. zu dieser Frage:

"Es ist eine der dringendsten Aufgaben des Reichstags in seiner gegenwärtigen Tagung, eine Reform des Koalitionsrechts einzuleiten durch die Außerkräftsetzung derjenigen Rechts- und Strafbestimmungen, die die Wirksamkeit der Koalitionen hindern. Diese Aufgabe ist um so eher zu erfüllen, als auch ein Teil der Vorarbeiten bereits getan worden ist. Die Gesellschaft für soziale Reform hat im Frühjahr 1916 einen Arbeitsausschuß eingesetzt, der sich in erster Linie mit der Neuordnung des Koalitionsrechts befaßt und seine Vorschläge in einer drei Bänden umfassenden Publikation*) herausgegeben hat. Dem Arbeitsausschuß gehören berufene Sozialpolitiker, wie Prof. Franke, Prof. Zimmermann und Frhr. v. Berlepsch, Juristen wie Rechtsanwält Dr. Heinemann. Dr. J. Einzheimer und Professor Röhr, und Organisationsvertreter wie Legien, Hartmann und Guise, an. Er hat den Begriff der Koalition und das Wesen des Koalitionsrechts unter Berücksichtigung der verschiedenen Gewerbe- und Berufsgruppen geprüft und die strafrechtlichen Schranken des Koalitionsrechts mit Berücksichtigung des Strafprozesses, die strafrechtlichen Neben-, Polizei- und Verwaltungsorgane in ihren Beziehungen zum Koalitionsrecht sowie das bürgerliche Recht in seinen wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen auf die Koalitionen und Koalitionsabhandlungen aufs eingehendste untersucht und ist zu dem Schluß gekommen, daß eine Neuordnung dieser Materie notwendig ist. Er erwartet, daß seine Vorschläge ein anderes Schicksal erfahren als alle bisherigen, zum Teil schon Jahrzehnte alten Forderungen für den Ausbau der Koalitionsparagrafen zu einem wirklichen Koalitionsrecht."

*) Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Aus unferem Beruf.

Bestandsaufnahme von Vorräten in Leder und Lederabfällen jeder Art. Alle Lederhersteller, Lederhändler, Schuhfabriken, Schuhmacher, Reparaturwerkstätten, Hersteller von Sohlenschönern und Ersatzsohlen, Lederwarenfabriken und alle sonstigen Leder verarbeitenden Betriebe, Mitwarenhändler, Expeditoren, Lagerhalter und Kommissionäre, wie überhaupt alle Personen oder Firmen, die Vorräte in Bodenleder- Schuh-Oberleder jeder Art, Geschirrs-, Blank- und Walkleder, Portefeuilleleder, Buchbinder-, Möbelleber, Oberleder zu technischen Zwecken sowie Abfälle jeder Art von diesen Ledern, ohne Rücksicht darauf, für wessen Rechnung diese lagern, in wessen Eigentum sie sich befinden, ob der Verfügungsrechte In- oder Ausländer und ob die Ware bereits bezahlt ist, am 15. Oktober 1917 im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam haben, werden aufgefordert, diese Vorräte bis zum 25. Oktober 1917 der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipziger Straße 123a, zu melden.

Die Vorratmeldungen haben auf Vorbruden zu erfolgen, die bei der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer erhältlich sind.

Offenbacher Lederwaren auf der Leipziger Herbstmustermesse. In der Offenbacher Lederwarenbranche bestand anfänglich, wie die Vereinigung der Lederwarenfabrikanten in einer Veröffentlichung schreibt, keine große Neigung zur Beschickung der Leipziger Herbstmesse. Die Gründe hierfür waren erstens die zur Genüge bekannten außerordentlich großen Ma-

terialschwierigkeiten, zweitens der immer empfindlicher werdende Materialmangel und schließlich die bereits eingetretene Ueberhäufung mit Aufträgen, so daß man glaube, nicht noch weitere Bestellungen aufnehmen zu dürfen. Sobald dies dem Leipziger Messtam bekannt wurde, hat es sofort eingegriffen, und durch Vermittlung des Verbandes Deutscher Lederwarenindustrieller geeignete Propaganda für die Leipziger Messe gemacht und die schon so oft erörterte Wichtigkeit der Leipziger Messe erneut in richtiger Weise zu beleuchten gewußt. Außerdem verstand es aber auch das Messtam, die berechtigten Bedenken der Branche bezüglich des großen Materialmangels dadurch zum größten Teil wenigstens zu zerstreuen, daß es die feste Zusicherung gab, seinen vollen Einfluß zur Freigabe der benötigten Materialien bei den in Betracht kommenden Stellen geltend zu machen, soweit dies bei den augenblicklichen Verhältnissen eben möglich sei.

Es darf wohl gesagt werden, daß die Offenbacher Lederwarenindustrie auf der letzten Herbstmesse vollzählig erschienen war und zwar nicht nur solche Firmen, die schon seit langem zu den regelmäßigen Ausstellern gehören, sondern es waren sogar noch neue hinzugekommen. Das Urteil über den Verlauf der Messe lautete ausnahmslos denkbar günstig. Das Geschäft war so lebhaft wie wohl niemals zuvor, und der Andrang zu den Musterlagern zeitweise so groß, daß man vorübergehend schließen mußte.

Außer der deutschen Kundschaft war auch das verbündete und neutrale Ausland stark vertreten.

Die Nachfrage war begreiflicherweise in allererster Linie besonders stark nach Artikeln aus Leder, es wurden aber auch auf die zahlreich ausgestellten Ersatzmittel aus Papierpräparaten sehr große Abschlüsse gemacht. Man buchte zwar alle Aufträge unter dem allgemein jetzt üblichen Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit, hofft aber dennoch, daß es gelingen wird, wenigstens den größten Teil der Bestellungen zur Ausführung bringen zu können.

Sterbetafel.

Als Opfer des Krieges sind gefallen unsere Mitglieder

Georg Steinmetz, Berlin, 30 Jahre alt.

Ludwig Kamandl, Stuttgart, 33 Jahre alt.

Eugen Nagel, Stuttgart, 20 Jahre alt.

Berlin. Am 11. Oktober verstarb im Lazarett unser Mitglied Artur Particus, 25 Jahre alt.

Köln. Am 20. September verstarb unser Mitglied Hermann Lukas, 21 Jahre alt.

Offenbach a. M. Am 9. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied Anna Fabrizius, 42 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Berlin.

Am Mittwoch, den 24. Oktober, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, Engel- ufer 15,

Generalversammlung.

Tagesordnung.

1. Die Abrechnung vom III. Quartal 1917.
2. Stellungnahme zu der in Vorschlag gebrachten Beitragserhöhung.
3. Beschlußfassung über die Maßnahmen zur Durchführung der Urabstimmung.
4. Vorschläge der Verwaltung zur Zahlung einer Weihnachtunterstützung an die Familien unserer Kriegsteilnehmer und an die arbeitslosen Mitglieder.
5. Verschiedenes.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Vertrauensleute werden gebeten, in Anbetracht der so außerordentlich wichtigen Tagesordnung für einen guten Besuch der Versammlung zu wirken.

Leder-Zuschneidestelle Leipzig

sucht zum Antritt im Monat Oktober tüchtige, selbständig arbeitende

Zuschneider und Stanzer

für alle Lederausstattungsstücke.

Zuschneidestelle der Leder-Industrie Leipzig, G. m. b. H., Leipzig.

100 Dtz. Herrenportemonnaies,

Sportformat, starkes Leder, Vorkalf, Saffian usw., à 52 Mk. pr. Dtz. freibleib. Musterdth. 53 Mk. frec. Nachn. Th. Meyer jr., Magdeburg.

Per sofort gesucht

Sattler,

der unsere Abteilung — Leder-Imitation (Brieftaschen Gelbbörsen usw.) selbständig leiten kann. Angenehme dauernde Stellung. Gefl. Angeb. mit Lohnforderung an

Leo Gschwind, Pößneck i. Th.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuille und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

Für Heereslieferungen werden eine oder mehrere

Flach-Nähmaschinen

für Leder- und schwere Stoffarbeiten, neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht.

Christoph & Anmack, Akt.-Ges., Niesky O. L.

Lederschwärze

in anerkannt erstklassiger Beschaffenheit liefert gegen Nachweis der Heereslieferung

Chemische Fabrik Cöthen, Cöthen-Anhalt.

Sattler

auf Militärarbeit stellt sofort ein.

Heinrich A. Grebenstein, Abt. Militärausrüstungen, Hannover.

Sattler

auf Tornister und Geschirre gesucht.

C. Leschen & Co., Fabrik f. Militär- Lederausrüstung **Köln-Mippes, Geldernstraße 46.**

Für Lederzuschneidestelle werden gesucht:

schwere Revolutionsstanzen, Riemenschneidemaschinen

in allen Größen mit Fuß- und elektrischem Antrieb.

Gustav Reinhardt, Berlin SO. 33, Köpenicker Str. 10a

Sattler

auf Militärarbeit stellt sofort ein **Neolus Werke, Cassel.**

Zuschneider, Stanzer

gesucht.

Zuschneidestelle der Lederindustrie Bielefeld, G. m. b. H., Bielefeld, Königstraße 56.